

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschaft
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 277.

Sonnabend, 29. November 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsboniements werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr. Preis für die Kleinglockene 43 mm breite Postkarte 18 Pf. (Postkarte 12 Pf.) Briefzettel und tabellarischer Tag nach besonderem Tarif. Rotationssdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

In Radeburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, den 28. November 1913.

931 a II V
8548

Ministerium des Innern.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorrichtung in § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbereiche während der letzten 3 Sonntage vor Weihnachten, am 7., 14. und 21. Dezember d. J., die Beschäftigung von Schiffen, Fahrzeugen und Arbeitsmännern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zu folgenden Tageszeiten stattfinde:

- bei dem Verkaufe von Rot und weißer Wälderware (ausschließlich der Konditoreien) waren) ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Fleischwaren, Konditoreienwaren, sonstigen Fr. und Materialwaren, Tabak, Zigaretten, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren von vormittags 7—9 Uhr und vormittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr, jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;
- bei dem Handel mit anderen als den vorstehend bereits genannten Gegenständen von vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit.

Die Gesamtdauer dieser Beschäftigung darf aber in keinem Falle die Zeit von 10 Stunden übersteigen.

Großenhain, am 26. November 1913.

3174 a.E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Folgende auf den Namen des Privatmanns Arno Camillo Erdmann eingetragenen Grundstücke sollen

am 16. Januar 1914, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 3 des Grundbuchs für Gröbel — Gasthof —, nach dem Flurbuche 9,6 Ar groß, bestehend aus Wohn- und Schankgebäude, Langsaal und Regelbahn, einschl. des Zubehörtes auf 17000 M. geschätzt. Das Grundstück liegt in Gröbel am Anfang des Dorfes. Die Gebäude sind mit 8080 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert — Orts-Nr. 4.

2. Blatt 59 des Grundbuchs für Nünchritz, Hainer Anteil — Feld —, nach dem Flurbuche 47,2 Ar groß, auf 1400 M. geschätzt. Das Grundstück besteht aus dem Flurbüche Nr. 281 des Flurbuchs für Nünchritz.

3. Blatt 60 des Grundbuchs für Nünchritz, Hainer Anteil — Feld —, nach dem Flurbuche 4,8 Ar groß, auf 200 M. geschätzt. Das Grundstück besteht aus dem Flurbüche Nr. 282 des Flurbuchs für Nünchritz.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Oktober 1913 verlaubartiven Versteigerungsermessen aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesehen werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Eintheilung des Verfahrens herbeiführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 26. November 1913.

Königliches Amtsgericht.

Hausvätervereinigung der Kirchengemeinde Riesa.

Donnerstag, den 4. Dezember 1913, abends 8 Uhr Hauptversammlung im Jugendheim: 1. Jahresbericht, 2. Eingänge und Anträge.

Danach 1/2 Uhr öffentlicher Vortragabend mit Vortrag des Herrn Pastor Reinwarth aus Neubau bei Dresden über: Die Jesuiten.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. November 1913.

* Blasmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 30. d. Wk., auf dem Albertplatz von 11th bis 12th Uhr mittags das Hornistenkorps des Pionier-Bataillons Nr. 22 nach folgendem Programm: 1. Gruß aus Sachsen, Marsch von Wagner. 2. Lustspiel-Ouverture von Reuter-Wels. 3. Morgenblätter, Walzer von Strauss. 4. Heimkehr der Soldaten, Intermezzo von Rücken. 5. Aus Adam's Seiten, Fantasie von Kling.

* Seine Majestät der Kaiser, König von Preußen, haben mit allerhöchster Kabinettsorder vom 28. November 1913 geruht, den General der Artillerie v. Kirchbach von seiner Stellung als kommandierender General des 19. (2. R. S.) Armeekorps zu entheben und auf Grund des Befehls Seiner Majestät des Königs den General der Kavallerie v. Baffert, bisher Kommandeur der

4. Division Nr. 40, zum kommandierenden General des

19. (2. R. S.) Armeekorps zu ernennen.

* Aufgrund allerhöchster Beschlüsse Seiner Majestät des Königs vom 28. November 1913 sind in der Königlich Sächsischen Armee unter anderen folgende Aenderungen eingetreten: v. Kirchbach, General der Artillerie, nach erfolgter Enthebung von der Stellung als kommandierender General des 19. (2. R. S.) Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Generalsuniform zur Disposition gestellt, unter Belassung à la suite des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32. Götz v. Olenhusen, Generalleutnant von der Armee, zum Kommandant der 4. Division Nr. 40 ernannt. — Die Ehrenname: Franke im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, Franke im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22, zu Leutnant befördert.

* Seine Majestät der König haben zu verleihen geruht: den Hausorden der Rautenkronen: dem General der Artillerie v. Kirchbach, à la suite des 3. Feldartillerie-

Regiments Nr. 32, bisher kommandierender General des

19. (2. R. S.) Armeekorps.

* General der Artillerie v. Kirchbach hat fast mit dem Tage volle 6 Jahre an der Spitze des 19. Armeekorps gestanden. Mit ihm scheidet einer der besten und wichtigsten Führer aus den Reihen der aktiven Armee. Die großen militärischen Fähigkeiten, die vornehme Art, mit der er förmend und beschreibend auf alle Teile der ihm unterstellten Truppen zu wirken verstand, haben ihm ein unbegrenztes Vertrauen, sowie die Verehrung und Wertschätzung jedes einzelnen entgegengebracht, der dienstlich oder außerdienslich mit ihm in Verbindung gekommen war. General d. R. v. Kirchbach wurde am 22. Juni 1849 in Auerbach i. B. als Sohn des Oberlandpostmeisters von Kirchbach geboren und trat am 1. Mai 1866 in das sächsische Fußartillerie-Regiment ein, in welchem er am 3. August 1866 nach der Teilnahme am Feldzug zum Sekondeleutnant befördert wurde. Am 25. Februar 1869 erfolgte seine Versetzung in das Fuß-

Die Mitglieder der Kirchengemeinde — Männer wie Frauen — werden dazu herzlich eingeladen. Auch Gäste sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

Die Hausvätervereinigung der Kirchengemeinde Riesa

am 29. November 1913.

V. Friedrich. B.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Pfarramtsexpedition soll von Ostern 1914 an ein Lehrling eingestellt und für den Kirchenbeamten-Beruf ausgebildet werden. Das Nähere ist in der Pfarramtsexpedition zu erfahren, in die auch die Meldungen erbeten werden.

Das ev. sluth. Stadtpfarramt.

Friedrich.

Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 1. Nov. d. J. wird noch folgendes bekanntgegeben:

Aus dem Kirchenvorstand scheiden aus die Herren Schuldirektor Carl Börner, Gemeindeworstand Curt Hans und Ortsrichter Franz Hensel in Gröba, Schiffseigner August Dohert in Böberchen und Privatus Wilhelm Gaumnig in Pochra. Sie sind wieder wählbar.

Wählbar sind diejenigen Gemeindemitglieder, welche die Eigenschaften der Stimmberechtigten besitzen und das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler wollen ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn und kirchlicher Einsicht und Erfahrung richten.

Die Wahl soll am

Sonntag, den 7. Dezember d. J. von vorm. 1/11 Uhr an bis mittags 12 Uhr im Versammlungszimmer der alten Kirchschule Kirchstr. 44 v. stattfinden.

Die Stimmzettel, auf denen die Wähler aus Gröba und Neu Gröba den Vor- und Familiennamen sowie den Stand von drei in Gröba wohnhaften Gemeindemitgliedern, die Wähler aus Böberchen und Pochra von je einem dort wohnhaften Gemeindemitgliede angeben müssen, sind persönlich abzugeben.

Die in die Wählerliste eingetragenen Stimmberechtigten werden zu zahlreicher Beteiligung an der Wahl aufgefordert. Die Wählerliste liegt bis zum Sonnabend, den 6. Dezember mittags 12 Uhr zur Einsicht aus.

Gröba, am 29. November 1913.

Der Wahlauskunft des Kirchenvorstandes.

Burkhardt.

Am 8. Dezember 1913 wird das Schulgeld und Fortbildungsgeld für das 4. Vierteljahr 1913 fällig. Die Beiträge sind bis spätestens 14. Dezember 1913 an die hiesige Steuerkasse, Gemeindeamtzimmer Nr. 4, abzuführen.

Der Schulvorstand.

Die öffentliche Versteigerung ausgelöster Gerät aus Metall usw., altes Eisen, Blei, Zinkblech, Kupfer, 2 weiße Gründachelßen, 1 Wasserheizfessel, sowie Leinwand-pp. Abfälle findet Freitag, den 12. Dezember 1913, vorm. 10 Uhr im Garnisonlazarett Riesa gegen sofortige Barzahlung statt. Versteigerungsbedingungen liegen im Geschäftszimmer des Garnisonlazaretts aus.

Königl. Garnisonlazarett Riesa.

Holzversteigerung

im Gasthof zur Königlinde in Wölkitz am 2. Dezember, vorm. 1/10 Uhr.

20 rm tief. Scheite, 106 rm tief. Knüppel, 170 rm tief. Tische als Durchhölzer aus den Abt. 8, 9, 10, 18 bis 47, Forstorte alte Lichtensee, Sauträne, Brand, Rauhholz.

38 tief. Stämme von 14 bis 24 cm Mitte, 8 tief. Klöpfer von 18 bis 27 cm Mittens- bzw. Oberfläche, 50 tief. Derbstangen, 5 rm tief. Scheite, 12 rm tief. Knüppel, 14 rm tief. Tische, 25 rm tief. Stöße, 90 rm Ustrelitz, aufgereiht am neuen Truppenweg, Östergrenze des Truppenplatzes in Abt. 11, alte Lichtensee, und Abt. 16, Kreiniger Hinterholz des Halbehäußen.

3500 rm tief. Stengelkreisig aus den Durchstüpfungen der Abt. 28 an Gossengienet Schneise, Forstort Hirschleben, Abt. 21 an der Görlitz-Göbelner Straße, Abt. 41 am Beobachtungsturm, Schneise 13, Grenzföhligel.

Agl. Forstverwaltung Agl. Garnisonverwaltung Dr. P. Zeithain.